

würde/ soll ein ieder demselben/ ingleichen auch  
anderst nicht / als ob es allbereit in gemeldten  
Artickeln ausdrücklich gesetzt wäre/ bestes Flei-  
ses gehorsamlich nachsetzen/ bey Vermeidung  
deren darinn befindlichen Straffen.

**D**arauff sollen die Officirer  
und Soldaten zweene Finger auffre-  
cken/ und dem Gerichts-Secretario  
folgende Wort nachspre-  
chen.

**D**as ich deme also / wie mir iezo vorgelesen  
worden / und ich es wohl verstanden / in allen  
steif / stät / fest und unverbrüchlich nachkommen  
und nachleben wolle / solches gelobe und schwe-  
re ich mit erhobenen Fingern / als wahr mir  
Gott helffe und sein heiliges Wort.

## TITULUS V.

**V**on Denunciation und An-  
kündigung des Kriegs.

**W**enn ein Potentat wieder den andern einen  
Krieg vornehmen will / soll er nothwendig  
durch einen Abgesandten / welcher ein Herold  
(a) genennet wird / ihn zuvor vermahnen / daß  
er dasjenige was er zuhalten schuldig ist / obser-  
viren / oder das mit Gewalt abgenommene / wie-  
derum

Derum